Stadt Kenzingen
FACHBEREICH 2

Berichterstatter:
Guderjan, Matthias

Beschlussvorlage

Nr.: 2022-3-485
Az.: 623.22 - 3.1

ausgegeben am: 19.07.2022

Sanierung südwestliche Altstadt
Vergabe Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Vorbereitende Untersuchung

Beschlussfolge:

Gemeinderat	öffentlich	28.07.2022

Beschlussantrag:

Die Kommunalentwicklung GmbH erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 13.04.2022 den Auftrag das Gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept / die Vorbereitenden Untersuchungen und den Förderantrag zu erstellen.

Begründung:

Die Stadtsanierung mit Förderung soll in der südwestlichen Altstadt fortgesetzt werden. Die Gebietskulisse ist der Anlage 1 zur Beschlussvorlage zu entnehmen.

Dazu ist ein gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das künftige Sanierungsgebiet erforderlich. Als weiterer Baustein sind die Vorbereitenden Untersuchungen mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen notwendig. Auf der Grundlage dieser Erhebungen kann dann in der Folge der Förderantrag entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg ausgearbeitet werden.

Für diese Leistungen hat uns die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Auch bei den vergangenen Stadtsanierungsprogramm wurde diese Dienstleistung der KE in Anspruch genommen.

In den bereits stattgefundenen Vorgesprächen wurde die Aufnahme ins Förderprogramm 2023 anvisiert. Die Gebietskulisse umfasst alle Gebäude südlich der Eisenbahnstraße bis Bahnhof und südlich der Kronengasse. Als Enklave soll das städtische Gebäude Hauptstraße 17 mit aufgenommen werden. Die Gebietskulisse umfasst das E-Werk und den Roßmarktplatz als städtische Liegenschaften.

	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgaben entsprechend dem Angebot (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) an die Kommunalentwicklung zu vergeben.

Die Aufnahme ins Programm und der Satzungsbeschluss erfolgt bei Vorliegen der der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle: 751100902001

Kenzingen, 18. Juli 2022

Matthias Guderjan Bürgermeister	Annette Shkodra Fachbereich 3	Markus Bührer Fachbereich 1